



REGLEMENT 2018

1. Zweck

- 1.1 Der "Luzerner Solo- und Ensemblewettbewerb" (LSEW) für Blas – und Schlaginstrumente hat zum Ziel Bläserinnen/Bläser sowie Perkussionistinnen/Perkussionisten zu fördern und ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Können im Rahmen eines friedlichen Wettspiels zu zeigen.
- 1.2 Der Einfachheit halber wird in diesem Reglement nur die männliche Schreibweise verwendet.

2. Organisation

- 2.1 Die Organisation und der Ablauf des LSEW stehen unter der Aufsicht des OK LSEW.
- 2.2 Der LSEW findet grundsätzlich alljährlich statt. Das OK LSEW bestimmt das jeweilige Datum und den Austragungsort.

3. Teilnahmebedingungen

- 3.1 Teilnahmeberechtigt sind Bläser und Perkussionisten die im Kanton Luzern festen Wohnsitz haben, Mitglied eines Luzerner Musikvereins sind oder an einer Luzerner Musikschule unterrichtet werden.
- 3.2 Ausgeschlossen sind diplomierte Musiker oder Studierende im Bachelorlehrgang, sowie Musiklehrer, die mehr als 30% ihres Einkommens mit Musikunterricht verdienen.

4. Wettbewerbskategorien

- 4.1 Der "Luzerner Solo- und Ensemblewettbewerb" umfasst die folgenden Wettbewerbskategorien:

- Kategorie B	Luzerner Meisterschaft	ab 16-jährig
- Kategorie C	Luzerner Juniorenmeisterschaft	13 bis 15-jährig
- Kategorie D	Luzerner Beginnersmeisterschaft	bis 12-jährig
- Kategorie E	Luzerner Ensemblemeisterschaft	

- 4.2 Das OK LSEW behält sich das Recht vor, die Einteilung der Kategorien zu ändern, zusammenzulegen oder aufzuteilen, sofern dies aufgrund der Anmeldungen notwendig ist, um einen optimalen Tagesablauf zu gewährleisten.
- 4.3 Entscheidend für die Kategorienzuteilung der Kategorien A|B, C und D ist das Alter des Solisten am Wettbewerbstag.
- 4.4 Die Solistenmeisterschaft (Kat. D) steht allen Instrumenten offen, die unter Punkt 5.1 aufgeführt sind. Die Kategorie D wird in die Instrumentengruppen D1 Holzblasinstrumente, D2 Blechblasinstrumente und D3 Schlaginstrumente unterteilt.
- 4.5 Für die Ensemblemeisterschaft (Kat. E) sind Holz-, Blech, gemischte Bläser-Ensembles sowie Percussions-Ensembles zugelassen. Ein Ensemble umfasst 3 bis 6 Teilnehmer. Die Ensemblemeisterschaft steht allen Instrumenten offen, die unter Punkt 5.1 aufgeführt sind. Die Ensembles werden in folgende Kategorien unterteilt: Ensemble Unterstufe (Ø12-jährig), Ensemble Mittelstufe (Ø13-15-jährig) und Ensemble Oberstufe (Øab 16jährig).

5. Instrumentengruppen

- 5.1 Für die Solistenmeisterschaften (Kat. B und C) werden die folgenden Instrumentengruppen gebildet:

- | | | |
|--------------------------------|--------------|------------------------------------------------------|
| - Cornet, Trompete, Flügelhorn | - Querflöte | - Xylofon, Vibrafon, Marimbafon |
| - Althorn | - Oboe | - Snare Drum, Timpani, Setup (<i>ohne Mallets</i>) |
| - Waldhorn | - Klarinette | - Drumset |
| - Euphonium, Bariton | - Saxophon | |
| - Posaune, Bass-Posaune | - Fagott | |
| - Bass-Tuba | | |

Das OK LSEW behält sich das Recht vor, einzelne Instrumentengruppen zusammenzufassen, wenn die Zahl der Anmeldungen derselben sehr gering ist.

6. Teilnahmeberechtigung

- 6.1 Solisten der Kat. B, C und D dürfen nur dann am LSEW teilnehmen, wenn sie reglementarisch korrekt angemeldet wurden.
- 6.2 Holz-, Blech-, Percussions- oder gemischte Bläser-Ensembles sind an der Luzerner Ensemblemeisterschaft startberechtigt, wenn sie reglementarisch korrekt angemeldet wurden. Ein Teilnehmer darf nur in einem Ensemble mitspielen.
- 6.3 Ein angemeldeter Solist ist auch als Mitglied eines Ensembles teilnahmeberechtigt.
- 6.4 Perkussionisten dürfen in zwei Instrumentengruppen starten.

7. Wettstück

- 7.1 Die Solisten konkurrieren mit einem Selbstwahlstück, das max. 6 Minuten dauern darf. Klavierbegleitung ist erwünscht (bei Blasinstrumenten). Teilimprovisierte Stücke sind zugelassen (max. Anteil 50%).
- 7.2 Die Ensembles konkurrieren mit einem Selbstwahlstück von max. 8 Minuten Dauer.
- 7.3 Eine Zeitüberschreitung für Solisten und Ensembles wird mit einem Punktabzug bestraft (pro 30 Sekunden 1 Strafpunkt).
- 7.4 Die Ensemblevorträge dürfen nicht von einem Aussenstehenden dirigiert werden.
- 7.5 Spezielle Regelung Drumset: das Solo darf max. 3 Minuten dauern, soll ohne Noten vorgetragen werden und kann bis zu 100% improvisiert sein.

8. Anmeldung

- 8.1 Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular. Die Anmeldung ist definitiv. Nur Krankheit oder Unfall gelten als Grund für einen Rückzug (Arztzeugnis erforderlich).
- 8.2 Der Solist hat mit der Anmeldung die Solostimme (2 Kopien Bläser, 3 Kopien Perkussion (ausgenommen Instrumentengruppe Drumset)) und das Ensemble die Ensemblepartitur (3 Kopien) einzusenden. Es werden nur einwandfreie Kopien (keine handschriftlichen Notizen, gute Kopierqualität, etc.) akzeptiert.
- 8.3 Das Startgeld wird jährlich vom OK LSEW festgelegt. Die Zahlungskonditionen sind auf dem Anmeldeformular ersichtlich. Die Anmeldung gilt erst nach erfolgter Zahlung. Ohne Zahlung wird der entsprechende Solist resp. das Ensemble disqualifiziert.
- 8.4 Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss (Datum Poststempel) erfolgen oder nicht korrekt sind (fehlende Noten etc.), werden vom OK LSEW zurückgewiesen. Änderungen der Solovorträge oder Selbstwahlstücke werden nach erfolgter Anmeldung nicht mehr akzeptiert.
- 8.5 Nach erfolgter Anmeldung wird der Wechsel eines Teilnehmers in einem Ensemble nur im Krankheitsfalle gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses akzeptiert.
- 8.6 Das Startgeld wird nur im Falle von Krankheit oder Unfall zurückerstattet. Dazu sind ein Arztzeugnis und die Kontoangaben erforderlich. Es wird nur die Hälfte des Betrages zurückerstattet.

9. Jury

- 9.1 Die Jury setzt sich aus kompetenten Musikern zusammen. Ihre Wahl erfolgt durch die MUKO des OK LSEW.

10. Bewertung

- 10.1 Jedes Jurymitglied bewertet selbständig und verfügt über 100 Punkte. Es hat keine Sichtverbindung mit den Wettbewerbsteilnehmern (ausser Kat. D und die Instrumentengruppen der Schlaginstrumente haben eine offene Jury). Die erreichten Punktzahlen werden zusammengezählt und anschliessend durch die Anzahl Jurymitglieder dividiert. Der Punktedurchschnitt beträgt demnach im Maximum 100 Punkte.
- 10.2 Es werden minimal drei, maximal jedoch die Hälfte der Teilnehmer pro Kategorie rangiert, sofern sie mindestens 80 Punkte erreicht haben. Die übrigen erhalten keine Rangierung.
- 10.3 Die Entscheide der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

11. Wettbewerbskontrolle

- 11.1 Der LSEW steht unter Aufsicht der Musikkommission, die den korrekten Ablauf der Veranstaltung gemäss vorliegendem Reglement überwacht.

12. Anmeldung am Wettbewerbstag

- 12.1 Jeder Teilnehmer meldet sich vor dem Vortrag bei der Anmeldung. Zu spät Erscheinende werden automatisch disqualifiziert.

13. Startreihenfolge

- 13.1 Die Startreihenfolge wird durch das OK LSEW ausgelost. Die Startliste wird vor dem Wettbewerb per Programmheft den Wettbewerbsteilnehmern bekannt gegeben. Nach der Publikation der Startreihenfolge sind keine Änderungen mehr möglich. Im Zweifelsfall entscheidet das OK LSEW.
- 13.2 Die Teilnehmer sorgen selber für pünktliches Erscheinen am Austragungsort.
- 13.3 Bei der Auslosung nimmt das OK LSEW auf die Klavierbegleitung Rücksicht, sofern diese termingerecht (bis zum Anmeldeschluss) gemeldet wurde. Begleitet ein Klavierbegleiter unverhältnismässig viele Solisten, kann die Anzahl der zu begleitenden Solisten vom OK LSEW zurückgewiesen werden. Das OK LSEW informiert in diesem Falle den Klavierbegleiter frühzeitig vor dem Wettbewerb.
- 13.4 Überschneidet sich der Auftritt eines Solisten mit seinem Auftritt in einem Ensemble zeitlich, informiert der Solist rechtzeitig vor dem Wettbewerbstag das OK LSEW. Wird keine Lösung gefunden, so hat der Auftritt mit dem Ensemble Vorrang. Der Zeitpunkt des Solovortrages wird nach Entscheid des OK LSEW mitgeteilt.

14. Kleidung

- 14.1 Jeder Teilnehmer kleidet sich so, dass dieser Anlass einen gebührenden festlichen Rahmen erhält.

15. Qualifikation für höhere Wettbewerbskategorie und Final Blasinstrumente

- 15.1 Unmittelbar nach Beendigung der Solisten-Meisterschaft findet der Final mit fünf Teilnehmern und dem letztjährigen Solochampion statt. Qualifizieren können sich von allen Siegern jeder Instrumentengruppe die fünf punkthöchsten Solisten.
- 15.2 Die Jury hat das Recht (in Absprache mit der Musikkommission), Solisten mit ausserordentlichen Leistungen der Beginnersmeisterschaft Kat. D und, oder der Juniorenmeisterschaft Kat. C zusätzlich für die Luzerner Juniorenmeisterschaft Kat. C und, oder die Meisterschaft der Kat. B und, oder den Final zu qualifizieren.
- 15.3 Der amtierende Luzerner Solo-Champion erhält das Recht, seinen Titel im Final zu verteidigen. Er ist jedoch verpflichtet, die entsprechende Solistenmeisterschaft zu bestreiten. Gewinnt der Luzerner Solo-Champion dreimal in Folge diesen Titel, muss er am nächsten LSEW aussetzen.

16. Qualifikation für Final Schlaginstrumente

- 16.1 Nach Beendigung der Solisten-Meisterschaft findet der Final mit drei Teilnehmern und dem letztjährigen Percussion-Champion statt. Qualifiziert ist der jeweils punkthöchste Solist der unter 5.1 aufgeführten drei Instrumentengruppe Schlaginstrumente.
- 16.2 Die Jury hat das Recht (in Absprache mit der MUKO), Solisten mit ausserordentlichen Leistungen zusätzlich für den Final zu nominieren.
- 16.3 Der amtierende Luzerner Percussion-Champion* erhält das Recht, seinen Titel im Final zu verteidigen. Er ist jedoch verpflichtet, die entsprechende Solistenmeisterschaft zu bestreiten. Gewinnt der Luzerner Percussion-Champion dreimal in Folge diesen Titel, muss er am nächsten LSEW aussetzen.

**Für den LSEW 2018 sind die Kantonsieger des Schweizerischen Drummer und Perkussionisten Wettbewerb 2017 Altishofen zugelassen.*

17. Titel

- 17.1 Die Sieger der Finale erhalten den Titel "Luzerner Solo-Champion" resp. "Luzerner Percussion-Champion".
- 17.2 Die Sieger-Ensembles der Kategorie Ensemble Oberstufe erhalten den Titel "Luzerner Champion-Ensemble" resp. "Luzerner Percussion Champion-Ensemble".
- 17.3 Im Weiteren tragen die Solisten welche in ihrer Kategorie das beste Resultat erreicht haben, den Titel „Luzerner Meister“ (Kategorie B), respektive „Luzerner Junioren Meister“ (Kat. C) der entsprechenden Instrumentenkategorie. Dem Sieger der Kategorie D wird der Titel „Beginners-Champion“ vergeben.

18. Resultate

- 18.1 Anlässlich der Siegerehrung werden die Klassierung und die Resultate der besten Konkurrenten jeder Kategorie und jeder Instrumentengruppe bekannt gegeben. Die Titelgewinner erhalten ihren Preis. Die Wanderpokale bleiben immer Eigentum vom OK LSEW. Nach der Rangverkündigung kann am Informationsstand die Jury-Bewertung abgeholt werden.

19. Qualifikation für SSQW

- 19.1 Das OK LSEW hat in Absprache mit dem Vorstand des Schweizerischen Solo- und Quartettwettbewerb das Recht, Teilnehmer des LSEW direkt für den SSQW zu qualifizieren. Die genaue Anzahl der Qualifikationsberechtigten wird jeweils vor dem LSEW vom Vorstand SSQW definiert. Die genauen Qualifikationsbedingungen werden vor dem LSEW allen Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben.

20. Schlussbestimmungen

- 20.1 Das OK LSEW behält sich das Recht vor, eine Anmeldung zurückzuweisen, falls sie nicht dem vorliegenden Reglement entspricht. Es ist ebenfalls dazu berechtigt, den Zeitpunkt des Wettbewerbs abzuändern oder auf eine Durchführung zu verzichten, wenn zwingende Gründe dies erfordern. In diesem letzteren Fall würde das Startgeld rückerstattet.
- 20.2 Mit der Anmeldung unterzieht sich jeder Teilnehmer dem vorliegenden Reglement. Wer es verletzt, wird automatisch disqualifiziert.
- 20.3 Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass Bilder von Ihnen, welche im Rahmen des Wettbewerbs gemacht wurden, durch das OK LSEW veröffentlicht werden können. Der Teilnehmer kann seine erklärte Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen.
- 20.4 Das vorliegende Reglement ersetzt und entkräftet alle vorhergehenden Reglemente.